

Gut für uns und fürs Klima Wärmewende



Wärmewende: In Österreich sind in vielen Wohnungen Gasheizungen oder mit anderen fossilen Brennstoffen betriebene Heizsysteme im Einsatz. Das soll sich jetzt ändern.

Richtig heizen: Sind Sie schon Stoßlüfter? Erfahren Sie wie Sie mit ein paar einfachen Tricks effizienter heizen. So sparen Sie Energie und senken damit auch Ihre Heizkosten. ■



Wärmewende – Gut für uns und fürs Klima

Schön warm wollen wir es alle haben. Eine angenehm beheizte Wohnung trägt maßgeblich zu unserem Wohlbefinden und unserer Gesundheit bei.

In Österreich sind in vielen Wohnungen noch Gasheizungen oder mit anderen fossilen Brennstoffen betriebene Heizsysteme im Einsatz. Das soll sich jetzt ändern.

Gerade in den letzten Monaten ist sehr deutlich geworden, dass der Umstieg auf moderne, klimafreundliche Wärmeerzeugungssysteme alternativlos und dringend ist. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das demnächst im Parlament beschlossen werden soll, gibt eine klare Richtung und einen konkreten Zeitplan für den österreichweiten Ausstieg aus fossilen Heizsystemen vor.

Was ist geplant?

Bis 2040 sollen alle Heizungen in Österreich auf klimafreundliche Alternativen umgestellt werden. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz* sieht folgende Teilschritte vor:

- Schon in wenigen Wochen, ab 01.01.2023 sollen in neuen Gebäuden keine Heizungen mehr eingebaut werden, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Ausnahmen bilden Bauten, die schon fertig geplant und genehmigt sind.
- Ebenfalls ab 2023 dürfen kaputte Öl- und Kohleheizungen nur durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden.
- Bis Mitte 2035 sind alle bestehenden Heizsysteme, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, stillzulegen. Gestartet wird mit allen Kohle- und Ölheizungen, die vor 1981 in Betrieb genommen worden sind. Hier muss die Stilllegung bereits bis Mitte 2025 erfolgen.
- Bis 2040 müssen alle Gasheizungen in Österreich durch ein modernes, erneuerbares Heizsystem ersetzt oder mit erneuerbarem Gas betrieben werden.

Sinnvoll wäre, dass mit der Umstellung der Wärmeerzeugungssysteme auch gewisse Mindeststandards in Bezug auf die thermische Qualität der Gebäude festgelegt werden. So sind zum Beispiel Wärmepumpen in Verbindung mit Fußboden-, oder Wandheizungen effizienter zu betreiben als mit alten Heizkörpern.

Wer ist wofür zuständig?

Wenn Sie Wärme von einem externen Lieferanten wie zum Beispiel Wien Energie beziehen, fällt die Umstellung in dessen Verantwortung. Sie oder auch wir als Genossenschaft haben hier keine Maßnahmen zu setzen.

Noch nicht geklärt sind einige wohnrechtliche Fragen. Zum Beispiel welche Maßnahmen Sie als Nutzungsberechtigte(r) in Ihrer Wohnung dulden müssen oder ob und inwiefern Anschlussverpflichtungen an neue Heizsysteme gelten.

Was tun wir als Genossenschaft?

Nachdem nun die Rahmenbedingungen zur Umstellung der Wärmesysteme vorliegen, prüfen wir unsere Objekte und legen die erforderlichen Maßnahmen fest.

Unabhängig davon haben wir ein Forschungsprojekt ins Leben gerufen. Hier werden die an unseren Bestand angepassten technischen Möglichkeiten und deren finanzielle Machbarkeit erfasst sowie die Zumutbarkeit für unsere Bewohnerinnen und Bewohner untersucht.

Gerne werden wir Sie dazu auf dem Laufenden halten. ■

* Selbstverständlich kann sich der Text der Regierungsvorlage auf dem Weg zur Gesetzgebung noch ändern und damit auch die beschriebenen Fakten.

Fossile Brennstoffe vs. Alternativen

Welche Stoffe zählen zu den fossilen Brennstoffen?

- Kohle
- Koks
- Torf
- Heizöl
- Diesel
- Petroleum
- Propangas
- Propengas
- Butangas
- Butengas

Welche Alternativen zu fossilen Brennstoffen gibt es?

- Feste, erneuerbare Brennstoffe wie Pellets, Hackschnitzel oder Holz
- Anschluss an ein Fernwärmenetz
- Elektrische Wärmepumpen
- Außerdem wird intensiv an neuen Technologien geforscht.



3 Tipps für effizientes Heizen



Sie als Bewohnerin oder Bewohner können einiges zum effizienten Heizen beitragen und damit Energie und Kosten einsparen.

Raumtemperatur anpassen:

Sparen Sie Energie ein, indem Sie die Raumtemperatur dem jeweiligen Raum anpassen. In Gang, Küche und Schlafräumen reicht eine Temperatur von 18 bis 20 Grad.

Im Schlafzimmer fördert eine niedrige Temperatur sogar Ihren wohltuenden Schlaf.

Wohn- und Esszimmer sind mit ca. 22 Grad behaglich warm.

Gut zu wissen:

Jedes Grad weniger spart rund 6 Prozent Energie ein. Aber: Nicht ganz abdrehen, sonst wird die Bildung von Schimmel begünstigt!

Freier Heizkörper

Ein Heizkörper heizt am effizientesten, wenn er nicht hinter Vorhängen, Möbeln oder Verkleidungen versteckt ist. So kann sich die Wärme ungehindert im Raum ausbreiten.

Stoßlüften statt Dauerkippen

Beim Stoßlüften wird die Luft effizient ausgetauscht, beim Dauerkippen kann sich hingegen sogar Schimmel bilden. Öffnen Sie Ihre Fenster daher regelmäßig für ein paar Minuten und sorgen Sie dabei, wenn möglich, für Querlüftung. ■

Anpassung der Entgelte ab 01.01.2023

Als gemeinnützige Genossenschaft unterliegen wir dem Kostendeckungsprinzip. Das heißt, fast alles, was wir unseren Nutzungsberechtigten und Mieterinnen und Mietern vorschreiben, entspricht über das Jahr gesehen dem tatsächlich von uns zu bezahlenden Aufwand, ohne jeglichen Zuschlag.

Um unserem sozialen Auftrag gerecht zu werden, versuchen wir diese Kosten so gering wie möglich zu halten. Die trotzdem erforderlichen Anpassungen der Entgelte sind notwendig, um bei der Jahresabrechnung Nachzahlungen in größerem Umfang zu vermeiden. ■

Dank an unsere ehrenamtlichen UnterstützerInnen

Unser kleines Team an angestellten MitarbeiterInnen wird durch viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen unterstützt. Ohne diese guten Geister bliebe vieles unerledigt, hätte Wohnen einen deutlich höheren Preis, wäre manch menschliche, unbürokratische Lösung nicht möglich. Es ist uns – dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung

(die beiden erstgenannten Funktionen werden ebenfalls ehrenamtlich ausgeübt) – ein Anliegen, diesen vielen engagierten freiwilligen UnterstützerInnen unter uns, die einen Teil ihrer Freizeit, oft noch neben Familie und/oder Job, dem Wohl der Allgemeinheit widmen, recht herzlich zu danken. Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, sich auch weiterhin für unsere Gemeinschaft einzusetzen. ■

*Frohe Weihnachten
& ein gutes
neues Jahr ...*

wünschen die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Mitgliederausschüsse, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der :ah! allen Mitgliedern, Mieterinnen und Mietern, Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern und ihren Familien!

BÜRO-ÖFFNUNGSZEITEN ZWISCHEN WEIHNACHTEN & NEUJAHR Unser Büro ist von Samstag, den 24.12.2022 bis Samstag, den 31.12.2022 nicht besetzt. Für dringende Fälle steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung, der regelmäßig abgehört wird. Ab Montag, den 02.01.2023 sind wir wieder direkt erreichbar.

Impressum

Eigentümer und Verleger: Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf; registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1120 Wien, Altmannsdorfer Straße 74. Firmenbuchnummer: FN 95706w, Firmengericht: Handelsgericht Wien, UID: ATU 41167802

Für den Inhalt verantwortlich: Heribert Thurner, selbe Adresse. **Grafik & Produktion:** allesgrafik GmbH, Karl Meißl-Straße 12/4, 1200 Wien. **Erscheinungsort:** Wien. **Auflage:** 6.900 Stück. **Erscheint fallweise.** **Bildrechte:** contrastwerkstatt, kishivan, Robert Kneschke, ronstik, sonyachny für Adobe Stock.